

Leistungsbeschreibung



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung	4
2. Strukturierung und Platzzahl	4
3. Leitbild/ Selbstverständnis/ fachliche Leitlinien	5
4. Gesetzliche Grundlagen	6
5. Übergreifende Leistungen/ Verwaltung/ Angebote	
5.1 personeller Bereich	7
5.2 Versorgungsbereiche	7
5.3 räumlicher Bereich	7 - 10
6. Leistungsbereich Regel- und Intensivangebot/ Haftvermeidung	
6.1 Regelangebot	11
6.1.1 Regelgruppe	11
6.1.2 Basisgruppe	11 - 12
6.2 Intensivangebot	12
6.3 Haftvermeidung	12 - 13
6.4 Gruppenpädagogische Basis-/ Regelleistungen	13 - 14
6.5 Gruppenpädagogische Zusatzleistungen im Rahmen der Haftvermeidung	14
6.6 Ziele der Hilfen/ der Angebote	15
6.7 Schulpädagogische Regelleistung	15
6.8 Berufspädagogische Regelleistungen	15 - 16
7. Verselbstständigungsangebot II	
7.1 Wohngruppe Detmold	16 - 18
7.2 Wohngruppe II und Wohngruppe III	18 - 19
8. Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen/ Verselbstständigungsangebot I/ Individualform	20
9. Ambulante Dienste	21

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Zusatzleistungen	
10. Berufsausbildung	22
10.1 Berufsfeld Bau	23
10.2 Berufsfeld Farb- und Raumgestaltung	23
10.3 Berufsfeld Holz	24
10.4 Berufsfeld Gartenbau (Fachrichtung Gemüsebau)	24 – 25
10.5 Berufsfeld Hauswirtschaft	25 – 26
10.6 Großküche	26
10.7 Theorieräume	26 – 28
11. Unterricht in der Übergangsklasse	29
12. Fallbezogene Zusatzleistungen	
12.1 Werkpädagogisches Projekt für schulpflichtige schulmüde junge Menschen in der Jugendhilfe	30
12.2 Berufliche Orientierung in der Jugendhilfe	31
13. Jugendgerichtshilfe	32
14. Therapeutische und psychologische Leistungen	32
15. auswärtige Hilfeplangespräche	32
Wegbeschreibung	33 - 35

Träger: Jugendsiedlung Heidehaus e.V., 32832 Augustdorf
Einrichtung: Jugendsiedlung Heidehaus, Dachsweg 1, 32832 Augustdorf
Ansprechpartner: Herr Jerome Köhler Tel.: 05237 / 6070

1. Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

Die Jugendsiedlung Heidehaus wurde 1947 gegründet. Das Heidehaus diente der Aufnahme von eltern- und heimatlosen minderjährigen Vertriebenen. Standen zunächst in der Nachkriegszeit die Versorgung und Betreuung jugendlicher Flüchtlinge im Vordergrund, so kennzeichnen heute unsere differenzierten Wohn-, Ausbildungs- und Verselbständigungsformen unsere Einrichtung, deren Arbeit sich am individuellen Hilfeplan von Kindern und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten orientiert.

2. Strukturierung und Platzzahl

Die gültige Betriebserlaubnis umfasst nachfolgende Platzzahlen:

Stationäre Plätze:

- | | | |
|--|--|-----------|
| 1. Intensivangebot: | In vier Wohngruppen in der Jugendsiedlung Heidehaus: | 25 Plätze |
| 2. Basisangebot: | In einer Wohngruppe in der Jugendsiedlung Heidehaus: | 9 Plätze |
| 3. Regelangebot: | In einer Wohngruppe in der Jugendsiedlung Heidehaus: | 10 Plätze |
| 4. Angebot mit Sondervereinbarung (Haftvermeidung gem. §§ 71, 72 JGG): | | |
| | In zwei Wohngruppen in der Jugendsiedlung: | 3 Plätze |

Verselbständigungsangebote:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Betreutes Wohnen (Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel 1:5) | 2 Plätze |
| 2. Wohngruppe Detmold (Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel 1:2,8) | 12 Plätze |
| davon 4 Mutter/Kind | |
| 3. Wohngruppe II (Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel 1:2,8) | 3 Plätze |
| 4. Wohngruppe III (Angebot mit niedrigerem Betreuungsschlüssel 1:2,8) | 5 Plätze |

Summe der Plätze: 69 Plätze

interne Berufsausbildung:	30
Berufliche Orientierung in der Jugendhilfe:	6
Schulmüdenprojekt:	5

3. Leitbild/Selbstverständnis/fachliche Leitlinien

„Einen Menschen erziehen heißt, Perspektiven eines Lebensweges eröffnen, an dem die Freuden des morgigen Tages stehen!“ (A.S. Makarenko)

Orientiert an dem Werk Makarenko´s hat sich einstmals die Jugendsiedlung Heidehaus durch Hilfe zur Selbsthilfe zu der heutigen Dorfanlage entwickelt. Seit ihrer Gründung vor über 70 Jahren ist das Heidehaus mit seinen Bewohnern trotz aller Innovationen diesem lebensnahen Selbsthilfeansatz treu geblieben.

Dank ständiger Reformbemühungen befinden wir uns heute in einem lebensweltorientierten und partnerschaftlich-emanzipatorischen Prozess, in dem Jugendliche, Mitarbeiter und alle Bewohner gemeinsam an dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens arbeiten.

Ausdruck dieses Prozesses sind die Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur Beteiligung und Partizipation von den hier lebenden Jugendlichen sowie die Beschwerdemöglichkeiten für die Jugendlichen der Einrichtung. Eine ausführliche Darstellung der aktuellen Beteiligungs- und Beschwerdekonzpte der Jugendsiedlung Heidehaus liegt gesondert vor.

In den vorhandenen Strukturen im Geben und Nehmen und in der Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Realitäten finden hier viele junge Menschen ihren eigenverantwortlichen Weg ins Leben.

4. Gesetzliche Grundlagen

- Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige gem. §§ 41 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII/ 42a SGB VIII
- Ambulanten Hilfen gem. §§ 30, 31 SGB VIII und ABW § 53-56 SGB XII
- gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII
- Berufsausbildung im Rahmen der sondergeregelten Ausbildung nach §§ 66 BBiG oder 42 b HWO. Bei den o.g. Berufsausbildungen ist die Jugendhilfe Kostenträger nach §§ 27 Abs. 3 oder 41 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 SGB VIII
- Berufsausbildung im Rahmen der Jugendhilfe nach §§ 27 Abs. 3 oder 41 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 SGB VIII
- Haftverschonung/ -vermeidung gem. §§ 71, 72 JGG

5. Übergreifende Leistungen/ Verwaltung/ Angebote

5.1 Personeller Bereich

- Leitung/ Beratung: 1 : 24
- Verwaltung: 1 : 30
- ergänzende Dienste: Fahrdienste oder entsprechende
Mitarbeiter auf Honorarbasis, Nachtwächter

5.2 Versorgungsbereiche

Im hauswirtschaftlichen und technischen Bereich werden unterschiedlich qualifizierte Mitarbeiter/Innen in folgenden Bereichen beschäftigt:

Großküche:	ca. 80 m ²
Wäscherei:	ca. 70 m ²
Hausmeisterei:	ca. 65 m ²

5.3 Räumlicher Bereich

Gesamteinrichtung

Die Jugendsiedlung Heidehaus ist im Laufe der Jahre auf einem sehr weitläufigen und naturbelassenem Areal von siebzehn Hektar als kleine Dorfanlage am Rande der Sennege-
meinde Augustdorf entstanden. Die Dorfanlage umfasst neben den Wohngruppen auch
Werkstätten und Ausbildungsbetriebe, die z.T. für die eigene Versorgung und
Instandhaltung genutzt werden.

Darüber hinaus unterhält die Einrichtung eine interne Übergangsklasse in Kooperation mit
der Fürstin-Pauline-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung) sowie
einen Multifunktionssportplatz (Fußball, Tennis, Volleyball, Basketball, Beachvolleyball
und Minigolf). Auf dem Gelände wird noch ein Verwaltungsgebäude mit Veranstaltungs-
räumen betrieben.

Neben diesen Gebäuden, die im Rahmen der Jugendhilfe genutzt werden, sind einige
Häuser an Familien vermietet oder befinden sich in deren Besitz.

Diese kleine überschaubare Dorflandschaft bietet jungen Menschen die Möglichkeit, sich
in einem bestehenden und lebendigen Sozialraum zu erproben, Erfahrungen zu sammeln
und sich in die Gemeinschaft zu integrieren. Die Siedlung erschließt jungen Menschen ein
erlebbares Gemeinwesen, realitätsnahes Leben und Arbeiten.

Das **Jugendhaus**, welches Intensivbetreuung durchführt, hat eine Gesamtwohnfläche von ca. 300 m² mit sieben Einbettzimmern von ca. 16 m² Größe. Die Küche und ein Hauswirtschaftsraum umfassen zusammen ca. 18 m². Das großzügig angelegte Wohn- und Speisezimmer bildet mit ca. 36 m² das Herz des Hauses. Neben den sieben Sanitäreinrichtungen verfügt das Haus über diverse Funktionsräume (Sport- und Musikraum, Kicker, Bastelkeller), die für Individual- und Gruppenaktivitäten genutzt werden können.

Die im Jahre 2000 und 2011 renovierte Wohngruppe **Lichtblick**, welche ebenfalls Intensivbetreuung durchführt, hat eine Gesamtwohnfläche von ca. 500 qm und verfügt über sieben Einzelzimmer mit separater Nasszelle und WC, sowie drei Einzelzimmer mit Gemeinschaftsbad. Die mit ca. 30 m² großzügig zugeschnittene Küche und das Speisezimmer bieten auch Raum für zahlreiche andere Aktivitäten.

Darüber hinaus steht den jungen Menschen ein ca. 20 m² großes Wohnzimmer sowie ein 12 m² großer PC-Raum zur Verfügung. Der ca. 16 m² große Mehrzweckraum kann für Spiele, Hausaufgaben und Besprechungen genutzt werden. Die geräumigen Kellerräume bieten den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, z.B. Tischtennis, Dart u.a. zu spielen.

Die Jugendwohngruppe **Bungalow** mit einer Gesamtwohnfläche von ca. 600 m² besteht aus zwei Häusern, die Ende der 60er Jahre und Anfang der 70er Jahre erbaut wurden. Das Haupthaus, das 2005 sowie 2011 renoviert wurde, verfügt über sieben Einzelzimmer von jeweils 16 m² Größe. Die mit 30 m² großzügig zugeschnittene Küche und das Speisezimmer bieten auch Raum für zahlreiche andere Aktivitäten. In dem Haus steht den jungen Menschen ein 30 m² großes Wohnzimmer und ein 16 m² großer Mehrzweckraum zur Verfügung. Neben den sechs Sanitäreinrichtungen und dem Hauswirtschaftsraum können die Jugendlichen auf Funktionsräume wie z.B. Tischtennis zurückgreifen.

Der zu der Wohngruppe gehörende Bungalow bietet drei Einzelzimmer (11-16 m²) sowie eine Küche, Wohn-/ Esszimmer und Funktionsräume.

Die Gebäude der Wohngruppe **Löwenzahn** wurden Ende der fünfziger Jahre in der bestehenden Familiensiedlung errichtet. Die Häuser wurden 2004 und 2015 umfangreich renoviert und modernisiert. Den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitern/Innen stehen ein Gemeinschaftsraum, ein Esszimmer, eine Küche, ein Gruppenraum und ein Dienstzimmer zur Verfügung.

Darüber hinaus existieren fünf Einzelzimmer und vier moderne Badezimmer/ Nasszellen im Haupthaus.

Das Nebenhaus der Gruppe dient dem Zwecke der Verselbstständigung. Das Haus verfügt über zwei großzügige Einzelzimmer im Obergeschoß, im Erdgeschoß befinden sich Wohn- und Esszimmer sowie eine Küche und ein Bad.

Für die im Jahr 2015 renovierte Wohngruppe **Dachsbau**, welche ebenfalls Intensivbetreuung durchführt, stehen vier kleine freistehende Siedlungshäuser mit jeweils drei Einzelzimmern zur Verfügung. Die Zimmer bewegen sich in der Größenordnung von ca. 11 m² bis 16 m². Jedes Haus hat mindestens eine Nasszelle/ Bad, zwei Kellerräume und je nach Bauweise i.d.R. ein Wohnzimmer mit ca. 16 m² oder ein Multifunktionsraum von ca. 20 m² Größe, der die Bereiche Kochen, Essen und Wohnen abdeckt. Außerdem stehen im sog. Haupthaus Funktions- und Freizeiträume für die Jugendlichen zur Verfügung. Das Haus 7 dient als Funktionshaus und bietet Besprechungs- und Büroräume.

Die Wohngruppe **Sanddüne** befindet sich in einem in den 1960er Jahren errichteten Gebäude und verfügt über insgesamt 633 m² Nutzfläche und ist seit dem Jahre 2002 innen komplett renoviert worden. Sämtliche notwendige Instandhaltungsmaßnahmen (z.B. Fenster) wurden laufend an dem Haus verrichtet. Die Nutzfläche verteilt sich:

Erdgeschoss:	247,5 m ²
Obergeschoss:	307,3 m ²
Kellergeschoss:	78,9 m ²

Von den insgesamt neun Einzelzimmern befinden sich vier im **Erdgeschoss**. Alle Zimmer verfügen über eine eigenes kleines Bad mit Dusche und WC. Insgesamt stehen jedem Bewohner knapp 14 m² zur Verfügung.

Weiterhin befindet sich die 31,7 m² große **Gemeinschaftsküche** mit Essbereich im Erdgeschoss. Diese dient durch die großzügige räumliche Gestaltung zum einen zur Zubereitung der gemeinsamen Mahlzeiten, aber auch zum Einnehmen dieser.

Das Büro der Erzieher befindet sich direkt im Eingangsbereich im Erdgeschoss der Gruppe (17,8 m²). Des Weiteren verfügt das Haus über diverse Gemeinschaftsräume: einen Wohn-/ Fernsehraum (37,4 m²), sowie einen großen Mehrzweckraum (63,3 m²), in

denen Gesellschaftsspiele, Kickern oder Billard stattfinden können.

Im Obergeschoss befinden sich fünf weitere Einzelzimmer, die jeweils über ein im Zimmer liegendes Bad mit Dusche und WC verfügen. Hier stehen jedem jungen Menschen durchschnittlich 16,5 m² zur Verfügung.

Auf dieser Etage befindet sich das Bereitschaftszimmer des Erziehungspersonals. Des Weiteren befindet sich auf dieser Etage ein Multifunktionstrakt (ca. 170 m²), der für diverse wechselnde Nutzungsmöglichkeiten zur Verfügung steht (Besprechungsräume, Bastelräume, Computerräume, etc.). Hier kann - je nach Bedarf des Einzelnen bzw. der Gruppe – auf spezielle Bedürfnisse reagiert werden.

Im Kellergeschoss der Gruppe befinden sich Sanitäranlagen und Stauräume (79 m²).

Gesonderte Konzeptionen für die Gruppen liegen vor.

6. Leistungsbereich Regel- und Intensivangebot sowie Haftvermeidung

6.1 Regelangebot

Die folgende Leistungskategorie gilt für das Betreuungsangebot in der:

6.1.1 Regelgruppe

- **Bungalow-Wohngruppe (10 Plätze)**

Betreuungsdichte:

- Es liegt ein Betreuungsschlüssel von 1 : 2 (Personal : Jugendliche) zugrunde.
- Das Personal verfügt z.B. über folgende Qualifikationen:
 - Erzieher/Innen
 - Diplom-Sozialpädagogen/Innen
 - Diplom-Sozialarbeiter/Innen
 - Heilpädagogen
 - Lehrer

Rechtliche Grundlage:

- Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige gem. §§ 41 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII

Zielgruppe:

- Jugendliche und junge Volljährige

6.1.2 Basisgruppe

- **Sanddüne (9 Plätze)**

Betreuungsdichte:

- Es liegt ein Betreuungsschlüssel von 1 : 1,7 (Personal : Jugendliche) zugrunde.
- Das Personal verfügt z.B. über folgende Qualifikationen:
 - Erzieher/Innen
 - Diplom-Sozialpädagogen/Innen
 - Diplom-Sozialarbeiter/Innen

Rechtliche Grundlage:

- Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige gem. §§ 41 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII

Zielgruppe:

- Jugendliche und junge Volljährige

6.2 Intensivangebot

Die folgende Leistungskategorie gilt für das Betreuungsangebot im:

- **Löwenzahn (7 Plätze)**
- **Lichtblick (5 Plätze)**
- **Dachsbau (6 Plätze)**
- **Jugendhaus (7 Plätze)**

Betreuungsdichte:

- Es liegt ein Betreuungsschlüssel von 1 : 1 (Personal : Jugendlichen) zugrunde.
- Das Personal verfügt z.B. über folgende Qualifikationen:
 - Erzieher/Innen
 - Diplom-Sozialpädagogen/Innen
 - Diplom-Sozialarbeiter/Innen
 - Lehrer

Rechtliche Grundlage:

- Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige gem. §§ 41 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII

Zielgruppe:

- Jugendliche und junge Volljährige

6.3 Haftvermeidung:

Die folgende Leistungskategorie gilt für das Betreuungsangebot im:

- **Lichtblick (2 Plätze)**
- **Dachsbau (1 Platz)**

Betreuungsdichte:

- Es liegt ein Betreuungsschlüssel von 1 : 1 (Personal : Jugendlichen) zugrunde.
- Das Personal verfügt z.B. über folgende Qualifikationen:
 - Erzieher/Innen

- Diplom-Sozialpädagogen/Innen
- Diplom-Sozialarbeiter/Innen
- Lehrer

Rechtliche Grundlage:

- Haftverschonung/ -vermeidung gem. §§ 71, 72 JGG

6.4 Gruppenpädagogische Basis-/ Regelleistungen:

- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Betreuung Tag und Nacht
- ein den individuellen Bedürfnissen des Kindes/ Jugendlichen angemessenes Beziehungsangebot
- emotionale Sicherheit
- Aufarbeitung persönlicher Krisen, Krisenintervention, Erarbeitung von individuellen Krisenlösungsmodellen
- Beratung und Intervention bei Konflikten innerhalb der Gruppe bzw. Entwicklung geeigneter Strategien zur Krisenbewältigung
- Abbau von Vorurteilen und Ausländerfeindlichkeit
- allgemeine und spezielle Lebensberatung
- Beratung in Fragen verantwortlicher Sexualität und Partnerschaft
- Auseinandersetzung mit Themen wie Empfängnis-/ Schwangerschaftsverhütung, Aids u. ä.
- Einleitung, Einübung und Begleitung von altersgemäßer Selbständigkeit in allen Lebensbereichen
- Motivierung und Anleitung zu gesundheitsbewusster Lebensführung und regelmäßiger Körperpflege
- Reflexion und Evaluation des Erziehungsprozesses
- Pflege bei Erkrankungen, die keiner medizinisch stationären Behandlung bedürfen
- Mitwirkung an der Erstellung/ Fortschreibung des individuellen, operationalisierten Hilfeplans
- Orientierungshilfe beim Aufbau eines eigenen Lebensumfeldes

- Anleitung zu einer an den Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnissen der Kinder/ Jugendlichen orientierte Freizeitgestaltung
- Urlaub mit Kindern/ Jugendlichen, Ferienfahrten und Ausflüge
- Beratung und Unterstützung bei der Klärung und Ausgestaltung sozialer Beziehungen

- Förderung der sozialen Kompetenz
- individuell konzipierte Hilfe zur Integration in die Lebensgemeinschaft Wohngruppe
- Integration in das soziale Umfeld (Freunde, Vereine, Gemeinde, Region)
- Beratung und Kontrolle bei der Einteilung der zur Verfügung stehenden Geldbeträge
- Einüben eigenständiger Haushaltsführung (einkaufen, kochen, Kleiderpflege, Raumpflege)
- Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern, Verwandten oder sonstigen wichtigen familiären Bezugspersonen; Auswertung der Erfahrungen mit Wochenendbeurlaubungen
- Einbeziehung von Eltern in die pädagogische Alltagsarbeit
- Einüben von Behördengängen
- Hilfe oder Vermittlung von Betreuung und Therapie bei unterschiedlichen individuellen Problemlagen
- Vorbereitung und Durchführung von Festlichkeiten und Feierlichkeiten innerhalb der Gruppe

6.5 Gruppenpädagogische Zusatzleistungen im Rahmen der Haftvermeidung gem. §§ 71, 72 JGG:

- Planung der individuellen Tagesstruktur
- Vermittlung und Begleitung während der Schul-/ Berufsausbildung (Arbeitstherapie)
- Aufarbeitung der Delinquenz zugrunde liegenden Konfliktsituation, soweit möglich
- Vorbereitung auf die Hauptverhandlung
- Verbesserung der Eigen- und Fremdwahrnehmung durch Reflexionsgespräche
- Umgangsweisen mit Konfliktsituationen sollen erarbeitet werden
- Erhöhung von Selbstwertgefühl und sozialer Kompetenz
- Ansätze zur Aufarbeitung intrafamiliärer Konflikte schaffen, sowie Hilfen bei deren Bewältigung bieten

6.6 Ziele der Hilfen/ der Angebote

- fallabhängig, in Verbindung von wirklichkeitsnahem Alltagsleben und Sozialpädagogik sowie flankierender Hilfen und Angebote entsteht ein pädagogisch-therapeutisches Milieu, das sich an den im Hilfeplan formulierten Zielen orientiert
- Gewährung von Schutz und Sicherheit für die psychische und physische Unversehrtheit

- Förderung und Nutzung positiver Ressourcen und von Selbsthilfepotentialen, um ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu können
- Erreichen eines Schul-/ Ausbildungsabschlusses und/ oder Eingliederung in die Arbeitswelt
- Einüben und Erlernen von Hilfen zur Selbsthilfe, so dass langwierige sozialpädagogische oder therapeutische Hilfestellungen auf Dauer überflüssig werden
- höchstmögliche Autonomie bei geringstem Einsatz von Hilfen/ Mitteln

6.7 Schulpädagogische Regelleistungen

- Bereitstellung von Arbeitsmaterialien (Nachschlagewerke, Computer, Übungsbücher, Jahrgangsektüre, Schreibutensilien)
- Bereitstellung von Arbeitsplätzen zur konzentrierten Erledigung der Hausaufgaben
- Anleitung zur regelmäßigen Hausaufgabenerledigung (Motivationsarbeit)
- Begleitung bei der Anfertigung der Hausaufgaben
- Hausaufgabenkontrolle
- kontinuierlicher Ansprechpartner für die Lehrer/ Innen der externen Schulen
- Regelmäßige Gesprächstermine gemeinsam mit Eltern und Lehrern zur Planung, Reflexion und Evaluation des schulischen Prozesses
- Teilnahme an Elternabenden, Elternsprechtagen
- Erarbeitung von Beschulungskonzepten gemeinsam mit den unterrichtenden Lehrern
- Unterstützung der Schulen in Krisensituationen
- besondere Maßnahmen zur Integration bzw. Reintegration in die Schule
- Entwicklung individueller Förderprogramme

6.8 Berufspädagogische Regelleistungen

- Vorbereitung und Begleitung von Förder-, Motivations-, Trainings- und Berufslehrgängen als Hilfe zur Berufsfindung
- Vorbereitung, Vermittlung und Begleitung von Praktika
- Besuche im Berufsinformationszentrum des Arbeitsamtes
- Beratung und Orientierungshilfe zur Berufsfindung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit
- Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer
- Kontakte zu internen und externen Ausbildungsbetrieben und überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen in der Region

- Hilfe bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen
- Kontakte zu berufsbildenden Schulen
- Krisenintervention in o.g. Einrichtungen bei besonderen Problemen
- Mitwirken bei Nachhilfe in Fachtheorie und den übrigen Berufsschulfächern
- Hilfen bei der Berichtsheftführung zur Reflexion der Fachpraxis
- Hilfen zur Vorbereitung auf die berufsqualifizierenden Prüfungen
- Hilfe beim Übergang von der Berufsausbildung ins Berufsleben (Arbeitsplatzsuche)
- Erarbeitung alternativer Hilfen bei erfolglosen Eingliederungsversuchen in den Arbeitsprozess

7. Verselbstständigungsangebot II

7.1 Wohngruppe Detmold

Wohnsituation

Die folgende Leistungskategorie gilt für das Betreuungsangebot der Wohngemeinschaft im Stadtbereich von Detmold. Hierbei handelt es sich um ein ansehnlich und großzügig bemessenes Wohnhaus mit drei Etagen, das über eine Gesamtwohnfläche von 320 qm verfügt. Der untere Wohnbereich – vier Zimmer, Küche, zwei Bäder -, wird für eine gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder genutzt. Ebenfalls im Erdgeschoss befinden sich das Büro sowie Besprechungsräume.

Auf den übrigen zwei Etagen verteilen sich 8 eingerichtete Einzelzimmer sowie Apartments, zwei Küchen und drei Badezimmer. Kellerräume, Garagen und ein großer Garten stehen ebenfalls zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

Leistungs-/Betreuungsdichte

- Platzzahl 12 (Betreuungsdichte 1 : 2,8 (Personal : Bewohner))
- Für die Betreuung der Jugendlichen und jungen Heranwachsenden stehen entsprechende pädagogische Mitarbeiter/Innen in der Kernzeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Nachts und an den Wochenenden ist betreuungsfreie Zeit. Ein Nachtdienst ist i.d.R. sieben Tage in der Woche ab 22.00 Uhr im Dienst.

- Das Personal verfügt z.B. über folgende Qualifikationen:
 - Erzieher/Innen
 - Diplom-Sozialpädagogen/Innen
 - Diplom-Sozialarbeiter/Innen

Rechtliche Grundlage:

- Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- Hilfe für junge Volljährige gem. §§ 41 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder gem. § 19 oder §§ 27/34 SGB VIII

Zielgruppe:

- Junge Menschen i.d.R. ab dem 17. Lebensjahr
- Mutter/ Vater und Kind

Sozialpädagogische Grundleistung:

- Förderung der Selbstständigkeit nach dem Integrations- und Normalisierungsprinzip
- Ausbau allgemeiner lebenspraktischer Fähigkeiten
- Hilfestellung bei der Berufsfindung bzw. Arbeitssuche
- Für Arbeitslose: Hilfe bei der Suche einer unentgeltlichen Beschäftigung in gemeinnützigen Einrichtungen o.ä. als Hilfe für die zu erwartende berufliche Eingliederung und zur Wahrung eines strukturierten und sinnvollen Tagesablaufes
- Unterstützung bei Behördengängen
- Kontakte zu Kreditinstituten; Beratung bei der Schuldenregulierung; verantwortungsbewusste Planung und Handhabung finanzieller Verbindlichkeiten und Einkünfte
- Unterstützung im Hinblick auf die Wahrnehmung rechtlicher und finanzieller Möglichkeiten der Bewohner
- Selbständige Haushaltsführung; Erwerb hauswirtschaftlicher Kompetenzen
- Hilfe beim Auszug aus der Wohngemeinschaft (Wohnungssuche, Außenbetreutes Wohnen)
- Die notwendigen Hilfeleistungen und Lebensperspektiven für die Bewohner werden individuell erarbeitet

Spezielles Angebot für Mutter/ Vater und Kind

- Schwangerschaftsbegleitung; Sicherstellung der medizinischen Vorsorgeuntersuchungen; psychosoziale Beratung; Geburtsvorbereitung

- Zur Unterstützung der jungen Mütter/ Väter werden je nach Bedarf geeignete Tagesmütter gesucht; diese Leistung müsste gesondert finanziert werden.
- Förderung einer Mutter-Kind-Beziehung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft
- Stabilität im Tagesablauf
- Erlernen der fachgerechten Betreuung, Pflege und Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern
- Beurteilung der Erziehungsfähigkeit bzw. des Unterstützungsbedarfs

7.2 Wohngruppe II und Wohngruppe III

Räumliche Ausstattung

Wohngruppe II: Eine Doppelhaushälfte

Wohngruppe III: Zwei kleine freistehende Siedlungshäuser

In beiden Wohngruppen steht jedem jungen Erwachsenen ein Einzelzimmer zur Verfügung, welches nach eigenen Vorstellungen gestaltet werden kann. Die Küche, ein Wohnzimmer und die beiden Bäder werden jeweils in beiden Wohngruppen gemeinschaftlich genutzt. Für Ordnung und Sauberkeit der Räumlichkeiten sind die Bewohner unter Anleitung selbst verantwortlich.

Platzangebot

- Wohngruppe II: Platzzahl 3 (Betreuungsdichte 1 : 2,8)
Wohngruppe III: Platzzahl 5 (Betreuungsdichte 1 : 2,8)
- Für die Betreuung der jungen Erwachsenen stehen in der WG II und in der WG III pädagogische Mitarbeiter/Innen zur Verfügung. In der Regel ist nachts und an den Wochenenden betreuungsfreie Zeit.
- Das Personal verfügt z.B. über folgende Qualifikationen:
 - Erzieher/Innen
 - Diplomsozialpädagogen/-arbeiter

Rechtliche Grundlage:

- Hilfe für junge Volljährige gem. §§ 41 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII
- in individuellen Ausnahmen §§ 27 i.V.m. 34, 35, 35a und 36 SGB VIII

Zielgruppe:

- Junge Erwachsene mit Grundkompetenzen der Selbstständigkeit

Sozialpädagogische Grundleistung:

- Förderung der Selbstständigkeit/ Setzen von Prioritäten
- Ausbau allgemeiner lebenspraktischer Fähigkeiten und sozialer Kompetenz
- Erlernen und Vertiefen von hauswirtschaftlichen Fähigkeiten
- Freizeitgestaltung
- Unterstützung bei Behördengängen
- Hilfestellung bei Kontakten zu Kreditinstituten
- Hilfestellung bei der bewussten Handhabung der vorhandenen Einkünfte
- Planung/ Begleitung der Gesundheitsvorsorge
- Hilfe/ Unterstützung bei ausbildungsrelevanten Aufgaben und Prüfungsvorbereitungen
- Hilfestellung bei der Arbeits- und Wohnungssuche
- Unterstützung im Hinblick auf die Wahrung finanzieller und rechtlicher Möglichkeiten

8. Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen/
Verselbstständigungsangebot I/ Individualform

Platzzahl:

- 2 Plätze

Betreuungsdichte:

- in der Regel 1 : 5 (Personal : junge Menschen)

- Es werden nur Fachkräfte beschäftigt, z.B.
 - Erzieher/Innen
 - Diplom-Sozialpädagogen/Innen
 - Diplom-Sozialarbeiter/Innen

Zielgruppe:

- Jugendliche, Aufnahmealter ca. 17 Jahre, und junge Volljährige, die keine Perspektive einer Rückkehr in ihre Herkunftsfamilien haben und deswegen auf sich alleine gestellt leben wollen oder müssen. Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage der §§ 27 und 41 i.V.m. § 34 SGB VIII.

Regelleistungen

- Planung einer individuellen Wohnform (SBW) in Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen und dem Kostenträger
- Hilfestellung im Umgang mit anderen Institutionen (Jobcenter, Jugendamt, Agentur für Arbeit)
- Hilfestellung und Begleitung bei der Alltagsbewältigung
- Berichtswesen
- Unterstützung der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen bei der materiellen und finanziellen Lebensführung
- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten innerhalb der eigenen angemieteten Wohnung
- Hilfestellung bei der Planung der weiteren Lebensführung
- Vorbereitung und Teilnahme an Hilfeplangesprächen
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche und Anmietung
- gezielte Ablösung bei Beendigung der Maßnahme

9. Ambulante Dienste

Die Grundlage für dieses pädagogische Angebot für Familien und jungen Menschen bilden die §§ 30, 31 des SGB VIII. Ziele der per **Fachleistungsstunde** zu installierender Hilfe sind in der Regel:

- Hilfe und Unterstützung des Minderjährigen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes
- Beziehung zwischen Eltern und Kind

- soziale Beziehungen des Kindes (Freundeskreis, Vereine)
- schulische Probleme
- gemeinsame Freizeitgestaltung
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses
- Stärkung des Selbstbewusstseins und des Selbstwertgefühls
- langfristig angelegte Hilfe
- niederschwelliges und alltagsorientiertes Hilfeangebot
- Bewältigung von Alltagsproblemen
- Lösung von Konflikten und Krisen
- Kontakt zu Ämtern und Institutionen
- Lebensweltorientiert
- die konkrete Ausgestaltung der Hilfe erfolgt im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII. Der Hilfeplan soll als Steuerungsinstrument genutzt werden und klare Aufgaben beinhalten.

Darüber hinaus können individuelle Ziele formuliert werden.

Zusatzleistungen

10. BERUFSAUSBILDUNG

Die Berufsausbildung wird von der Jugendsiedlung Heidehaus als ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Förderung und mit Blick auf die entwicklungspädagogische Bedeutung als eine wesentliche Grundlage für die Persönlichkeitsentwicklung angesehen.

Der Übergang von Schule in den Beruf bereitet vielen Menschen Probleme. Sie müssen sich neben den Normen und Werten der Arbeitswelt auch mit der Lebenswelt der Erwachsenen auseinandersetzen. Aus pädagogischer Sicht sind dies im Hinblick auf das Selbstwertgefühl, die Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit, das Identitätsbild und die weitere Lebensplanung wichtige Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Den Einstieg in die Berufs- und Arbeitswelt nicht zu schaffen, bedeutet oft langfristig den Ausschluss von gesellschaftlicher Integrität und das Abgleiten in Resignation und Motivationslosigkeit. Be-

trachtet man die Berufsausbildung als Vehikel zur Persönlichkeitsentwicklung, so gibt es im Einzelfall kaum eine Alternative zur internen Ausbildung.

Die Jugendsiedlung Heidehaus sieht in der systematischen Hinführung zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit, die vom einzelnen Auszubildenden während der mehrjährigen authentischen und realitätstüchtigen Erfahrungen der eigenen Grenzen und Entfaltungsmöglichkeiten aufgebaut wird. Auf diesem Erfahrungshintergrund ist es dann auch zu verstehen, dass das Heidehaus den heiminternen Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten einen hohen sozialpädagogischen Stellenwert beimisst.

Für die Auszubildenden sind von Seiten der einweisenden Jugendbehörden die Ausbilderkosten, die Ausbildungsvergütung nebst den Sozialversicherungsbeiträgen zu übernehmen. Die Berufsausbildung für junge Menschen in der Jugendsiedlung Heidehaus ist nicht automatisch an eine stationäre oder ambulante Jugendhilfemaßnahme gekoppelt. Sie ist als eine separate Jugendhilfeleistung anzusehen und wird vom Kostenträger gesondert in Anspruch genommen.

10.1 Berufsfeld Bau

Die Ausstattung des Berufsfeldes entspricht den notwendigen Anforderungen eines Baubereichs und ist für die Berufsausbildung geeignet. Hier werden Maurer und Hochbaufachwerker ausgebildet.

- Praxisraum ca. 65 m²
- Meisterbüro ca. 8 m²
- Magazin
- Außenlager

Den Praxisbereich der Abteilung Bau bilden die Gebäude der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. einschließlich der Außenwohngruppe in Detmold und die im Rahmen des Betreuten Wohnens angemieteten Wohnungen. Die Abteilung ist für den baulichen Erhalt, Umbau und Renovierungen des trägereigenen Gebäudebestandes und der dazu gehörenden Freizeitanlage zuständig.

10.2 Berufsfeld Farb- und Raumgestaltung

Die Übungs- und Schulungsräume der Farb- und Raumgestaltung bieten mit ihren großflächigen Fensteranteilen ein Optimum an natürlichem Licht für den Umgang mit Farben und Tapeten. Den jungen Menschen stehen zwei mobile und eine stationäre Arbeitswand für Übungszwecke zur Verfügung.

Staffeleien und Arbeitstische für die Anfertigung von Ornamenten und Schriften in verschiedenen Materialien stehen bereit. Die berufstypischen Elektro-Handmaschinen, Tapeziertische usw. sowie Malergrundausrüstung sind in ausreichendem Maße vorhanden.

Räumlichkeiten:

- Übungsraum 1 ca. 29 m²
- Übungsraum 2 ca. 29 m²
- Übungsraum 3/Lager ca. 28 m²
- Besprechungsraum ca. 9 m²
- Lagerraum ca. 15 m²
- Glaserkeller ca. 35 m²

Als Praxisfeld dient der Farb- und Raumgestaltung die Dorfanlage der Jugendsiedlung Heidehaus. Die Malerwerkstatt ist für die Gestaltung der Gebäudefassaden und Freizeitanlagen zuständig. Darüber hinaus ist sie für die Renovierung und Farbgestaltung der Gruppenhäuser in Absprache mit den zuständigen Mitarbeitern verantwortlich.

10.3 Berufsfeld Holz

Dem Berufsfeld Holz steht als Praxisbereich die gesamte Anlage der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. mit allen anfallenden Reparaturarbeiten und Aufbau- und Neuanfertigung von Mobiliar für die Gruppen und Schulungsräume sowie der Büros zur Verfügung.

Räumliche und sachliche Ausstattung:

- Werkstatt und Maschinenraum ca. 100 m²
- Meisterbüro und Aufenthaltsraum ca. 20 m²
- Magazin für Kleinmaterial und Handmaschinen
- Formatkreissäge
- Bandsäge
- Tischfräse
- Kettenstemmer
- Drehbank

- Dickenhobel
- Abrichthobel
- Bandschleifer
- Elektrische Heipresse
- Standbohrmaschine
- stationäre Absauganlagen für Holzspäne
- 2. Werkstatt ca.70 m² mit fünf Hobelbänken und notwendiger Grundausrüstung für die Holzbearbeitung mit Handwerkzeugen
- Mobile Absauganlage für Holzspäne

10.4 Berufsfeld Gartenbau (Fachrichtung Gemüsebau)

Zum Praxisbereich der Gärtnerei gehört neben der Bewirtschaftung der Gewächshäuser und Freifläche der Verkauf im Rahmen der Direktvermarktung auf dem Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. Darüber hinaus ist die Gärtnerei für die Pflege und Instandhaltung der Grünanlagen der Jugendsiedlung Heidehaus auf einem Gesamtareal von ca. sieben Hektar zuständig.

Räumliche und sachliche Ausstattung:

- 3 Gewächshäuser ca. 1.000 m² mit stationärer Heizung
- Beheizbare Tische
- Freifläche ca. 2.800 m²
- Diverse Rasen- und Wiesenmäher
- Diverse Garten- und Kleingeräte
- Geräte für die Bearbeitung des Bodens
- Notwendige Grundausrüstung der Arbeitsplätze ist vorhanden

Die Hauptkulturen unter Glas bilden Paprika, Tomaten und Gurken. Hinzu kommen verschiedene Beet- und Balkonpflanzen. Die Hauptkulturen auf der Freifläche decken Salat, Kohlrabi, Möhren, Brokkoli, Blumenkohl, Zwiebeln und Buschbohnen ab.

Direktvermarktung

Von den jungen Menschen, die im Bereich des Gartenbaus beschäftigt sind, werden eine gute Kommunikationsfähigkeit und angenehme Umgangsformen verlangt, da ein direkter Kontakt im Rahmen des Verkaufs mit dem Kundenstamm der Jugendsiedlung Heidehaus erfolgt.

10.5 Berufsfeld Hauswirtschaft

Für den Ausbildungsbereich Hauswirtschaft stehen als Praxisfeld die Gesamteinrichtung sowie ein Multifunktionsraum, in dem Feiern und Festlichkeiten stattfinden können, zur Verfügung.

Die Jugendsiedlung Heidehaus e.V. betreibt für den eigenen Bedarf eine Wäscherei.

Räumliche und sachliche Ausstattung:

- Lehrküche ca. 60 m²
- Wäscherei ca. 30 m²
- Kleiderkammer ca. 17 m²
- Vorratsräume und Keller
- 2 Industriewaschmaschinen und 1 Haushaltswaschmaschine
- 1 Industrietrockner
- 1 Schleuder
- 1 Industriemangel und 1 Haushaltsmangel
- 1 Kippbratpfanne
- 1 Kochkessel
- 1 Großküchenkochfeld
- 1 Großküchendunstabsauganlage
- 2 Herde
- 2 Backöfen
- 1 Konvektomat
- diverses Mobiliar, Küchenmaschinen, Hilfsmaterialien, Handwerkzeuge
- Bestecke und Geschirre
- Bett- und Tischwäsche

10.6 Berufsfeld Großküche

Das Praxisfeld der Großküche bildet die Versorgung von ca. 100 Personen, die im Rahmen der Jugendhilfe betreut oder vom Träger beschäftigt werden. Die Personengruppe muss an fünf Tagen in der Woche mit einem Mittagessen versorgt werden. Darüber hinaus ist die Großküche für die Versorgung bei Veranstaltungen, die im Rahmen der Jugendhilfe wie z.B. Tag der offenen Tür, Weihnachtsfeier und sonstige Festlichkeiten anfallen, verantwortlich.

Räumliche und sachliche Ausstattung:

- Großküche ca. 37 m²

- Spülküche ca. 17 m²
- Aufenthaltsraum ca. 13 m²
- Herren- und Damen-WC
- Vorrats- und Lagerräume
- 2 Kochkessel
- 1 Konvektomat
- 1 Herd
- 1 Kippbratpfanne
- 2 Spülen
- 1 Großküchendunstabzugsanlage
- 2 Industriekaffeemaschinen
- diverse Küchengeräte wie z.B. Fleischwolf, Rührgerät usw.
- diverse Geschirre und Bestecke
- Grundausstattungen für die Berufsausbildung sind im ausreichenden Maße vorhanden

10.7 Theorieräume

In der Einrichtung Jugendsiedlung Heidehaus e.V. stehen zwei voll eingerichtete Schulungsräume zur Verfügung, die mit mobilem Tageslichtprojektor, Tafel, Fernsehgerät sowie einem Vorführgerät und einer Kamera ausgestattet sind. Darüber hinaus gibt es weitere Räumlichkeiten, die für Kleingruppenarbeit oder Einzelunterricht genutzt werden können. Ein PC-Raum mit drei vernetzten Computern und zwei Einzelplätze stehen zur Verfügung.

Die Lehrgangs- und Ausbildungsteilnehmer können diesen Raum zusammen mit einem Mitarbeiter nutzen.

- Schulungsraum 1 ca. 34 m²
- Schulungsraum 2 und 3 jeweils ca. 16 m²
- PC-Raum ca. 15 m²
- Raum für Einzel- und Gruppenarbeit ca. 34 m²

In der Jugendsiedlung Heidehaus können z. Zt. in 14 anerkannten Berufen (einschließlich sondergeregelter Ausbildungsberufe) Lehrausbildungen für Jungen und Mädchen durchgeführt werden. In diesem Bereich werden Mitarbeiter mit entsprechender Ausbildungsqualifikation für die jeweiligen Ausbildungsberufe beschäftigt. Von der Handwerkskammer, der Landwirtschaftskammer und der IHK sind nachfolgend aufgeführte Berufsausbildungen anerkannt:

- Maler und Lackierer/In

- Tischler/In
- Maurer/In
- Gärtner/In
- Hauswirtschaftler/In
- Koch/Köchin (nur mit externen Kooperationspartner aus dem Gaststätten- und Hotelbereich)
- Kaufmann/ -frau für Bürokommunikation

Mit Ausnahme der kaufmännischen Ausbildungen gibt es für alle anderen Berufe eine Anerkennung für ***sondergeregelte Ausbildung gem. § 66 BBiG*** in den nachfolgend aufgeführten Berufen:

- Bau- und Metallmaler/In
- Fachpraktiker/In für Holzbearbeitung
- Fachpraktiker/In Bau
- Werker/In im Gartenbau
- Fachpraktiker/In für Hauswirtschaft
- Fachpraktiker/In Küche

Diese praxisnahe aber theoretisch und schulisch einfachere Ausbildung dauert mindestens drei Jahre und schließt mit einer staatlich anerkannten Abschlussprüfung ab.

Der in den meisten Fällen unentbehrliche Nachhilfeunterricht erfolgt heimintern durch einen entsprechend qualifizierten Pädagogen, der seinen Nachhilfeunterricht mit den Fachlehrern der Berufsschule koordiniert. In der Regel handelt es sich bei den intern Auszubildenden um Jugendliche, die über keinen regulären Schulabschluss verfügen, oft vor der Jugendhilfeleistung in überbetrieblichen Maßnahmen gescheitert sind und als nicht „berufsschulfähig“ gelten.

11. Unterricht in der Übergangsklasse

Mit Genehmigung des Regierungspräsidenten in Detmold hat die Fürstin-Pauline-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung (Sek. I) aus Detmold eine Kleinklasse in den Räumlichkeiten der Jugendsiedlung Heidehaus mit dem Ziel der Reintegration in die Außenschulen eingerichtet. Der Unterricht erfolgt durch sehr erfahrene Lehrkräfte der externen Schule. Die Verweildauer in der heiminternen Übergangsklasse sollte nicht länger als ein Jahr anhalten. Der Schulunterricht findet in den Räumlichkeiten der Übergangsklasse, aber auch ergänzend unter Anleitung eines erfahrenen Pädagogen, der über eine handwerkliche Ausbildung verfügt, in den Werkstätten der Jugendsiedlung Heidehaus statt.

Für schulpflichtige Jugendliche, die den Anforderungen der Regel- aber auch Förderschulen aufgrund ihres psychischen und emotionalen Zustandes nicht mehr gewachsen sind, bietet die Jugendsiedlung Heidehaus als Ergänzung/ Alternative zum Unterricht in der Übergangsklasse ein werkpädagogisches Projekt für schulpflichtige schulumüde junge Menschen in der Jugendhilfe (s. Punkt 12.1) an.

12. Fallbezogene Zusatzleistungen

Entsprechend der Hilfeplanvorgabe werden z.Zt. mehrere junge Menschen in individualisierter Form zusätzlich auf der Grundlage von Fachleistungsstunden betreut.

Aufgrund der hier in der Vergangenheit praktizierten Arbeit sind neben der beruflichen Qualifikation auch das spezifische Know-how und die besondere Stresstoleranz-Erfahrung der Mitarbeiter/Innen vorhanden. Bei Bedarf kann über individualisierte Hilfsangebote hinaus eine Unterbringung in der Intensivgruppe erfolgen.

12.1 Werkpädagogisches Projekt für schulpflichtige schulmüde junge Menschen in der Jugendhilfe

Zielgruppe/ gesetzliche Grundlage

Schulpflichtige schulmüde junge Menschen, die aufgrund ihrer schulischen, sozialen und persönlichen Beeinträchtigung benachteiligt sind und im hohen Maße Hilfe und Unterstützung bei der gesellschaftlichen und schulischen Eingliederung bedürfen.

Da eine massive Schulverweigerung meist mit der Angst „bloßgestellt zu werden“ einhergeht, muss eine individuelle, professionelle Hilfe vorgeschaltet werden. Sie soll eine schulische Reintegration erleichtern und/ oder eine Vorbereitung auf eine spätere berufliche Perspektive eröffnen. Ein geschultes und erfahrenes Personal hilft den betroffenen Kindern und Jugendlichen, sich in einem geregelten Gruppenalltag zu üben und vorhandene Defizite, wie z.B.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| - resignatives Verhalten | - mangelnde (Lern-)Motivation |
| - Aggressivität | - Angst vor Überforderung |
| - Unselbstständigkeit | - ADS/ ADHS |
| - Artikulationsschwierigkeiten | - Entwicklungsverzögerung |
| - fehlende Ausdauer | |
| - geringe Frustrationstoleranz | |

abzubauen oder zu minimieren.

Gesetzliche Grundlage ist der § 29 SGB VIII „soziale Gruppenarbeit“ zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen.

12.2 Berufliche Orientierung in der Jugendhilfe

Zielgruppe

Die Zielgruppe für die von der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. angebotene berufliche Orientierungsmaßnahme bilden Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 21. Lebensjahr, die die Schulpflicht erfüllt haben und z.B.

- sozial benachteiligt
- noch nicht berufsreif
- mit erheblichen Bildungsdefiziten
- ohne qualifizierten Schulabschluss (der Förder-, Sonder- oder Hauptschule)

sind. Die Bildungsmaßnahme kann im Rahmen der stationären Jugendhilfe/ BSHG ergänzend zu der Wohngruppenbetreuung, aber auch als **eigenständiges ambulantes** Hilfeangebot im Rahmen des SGB VIII und SGB XII von den jeweiligen Kostenträgern, entgeltmäßig übernommen werden.

Der Jugendsiedlung Heidehaus e.V. kann junge Menschen, die deutliche Sozialisations- und Lerndefizite aufweisen, mit einem gezielten, individuell auf die Bedürfnisse und Leistungsfähigkeit abgestimmten Förderprogramm im Rahmen der Persönlichkeitsentwicklung und Berufsreife unterstützen.

Der vorhandene Sozialraum kommt jungen Menschen entgegen. Er bietet ihnen die Möglichkeit, sich zu erproben, soziale Beziehungen zu knüpfen, aktiv an gemeinsamen Unternehmungen teilzuhaben, aber auch Plätze zur Besinnung und die Möglichkeit sich zurück zu ziehen. Im Rahmen der Jugendhilfe wurde er im besonderen Maße auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abgestimmt. Auftretenden Problemen und Schwierigkeiten wird offen, adäquat und mit dem nötigen Fachwissen begegnet.

Maßnahmeort

Maßnahmeort sind die trägereigenen Werk- und Ausbildungsstätten sowie Unterrichtsräume auf dem Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus.

Berufsfelder

siehe Berufsausbildung.

Gesonderte Konzeptionen liegen für beide Angebote (12.1 u. 12.2) vor.

13. Jugendgerichtshilfe

Im Einvernehmen mit dem Leistungsentgeltträger übernimmt die Jugendsiedlung Heidehaus die Jugendgerichtshilfe.

Die Fahrtkosten für den Jugendgerichtshelfer in Höhe von derzeit €/km 0,30 zum Verhandlungsort sind vom Leistungsentgeltträger neben dem vereinbarten Leistungsentgelt zu übernehmen.

14. Therapeutische und psychologische Leistungen

Am Einzelfall orientiert können im Rahmen des Hilfeplanprozesses gem. § 36 SGB VIII die o.a. Angebote in Form von individuellen Zusatzleistungen als einzelfallbezogene psychodiagnostische und psychotherapeutische Hilfestellung durch die entsprechenden Fachvertreter erbracht werden, soweit kein anderer Leistungsentgeltträger (wie z.B. Krankenkasse) kostenpflichtig ist.

15. Auswärtige Hilfeplangespräche

Bei Hilfeplangesprächen außerhalb unserer Einrichtung, an denen Mitarbeiter/innen der Jugendsiedlung Heidehaus teilnehmen sollen, müssen wir für entstehende Fahrtkosten den Leistungsentgeltträgern einen Betrag von €/km 0,30 in Rechnung stellen.

Wegbeschreibung

Von Hannover (A2)

Fahren Sie auf der A2 in Richtung Dortmund. Am Kreuz Bielefeld wechseln Sie auf die A33 in Richtung Paderborn. An der Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock verlassen Sie die Autobahn und fahren nach rechts auf die Oerlinghauser Straße. An der Ampelkreuzung biegen Sie nach rechts ab, auf die Bielefelder Straße, in Richtung Stukenbrock. In Stukenbrock an dem ersten Kreisverkehr links in die Augustdorfer Straße abbiegen. Nach einem Kilometer folgt ein zweiter Kreisverkehr, diesen geradeaus passieren. Nach weiteren 3 Kilometern biegen Sie an der ersten Ampelkreuzung nach links in den Imkerweg ab. Nach ca. 1 km fahren sie an der abknickenden Vorfahrt geradeaus in den Wald hinein. Nach 2 Kilometern erreichen Sie das Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus.

Von Dortmund (A2)

Fahren Sie auf der A2 in Richtung Hannover. Am Kreuz Bielefeld wechseln Sie auf die A33 in Richtung Paderborn. An der Anschlussstelle Schloß Holte-Stukenbrock verlassen Sie die Autobahn und fahren nach rechts auf die Oerlinghauser Straße. An der Ampelkreuzung biegen Sie nach rechts ab, auf die Bielefelder Straße, in Richtung Stukenbrock. In Stukenbrock an dem ersten Kreisverkehr links in die Augustdorfer Straße abbiegen. Nach einem Kilometer folgt ein zweiter Kreisverkehr, diesen geradeaus passieren. Nach weiteren 3 Kilometern (nach einem Kilometer passieren Sie das grüne Ortsschildes "Augustdorf") biegen Sie an der ersten Ampelkreuzung nach links in den Imkerweg ab. An der abknickenden Vorfahrt fahren Sie geradeaus in den Wald hinein. Nach 2 Kilometern erreichen Sie das Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus.

Von Kassel

Fahren Sie auf der A 44 in Richtung Dortmund. Am Kreuz Wünnenberg - Haaren wechseln sie auf die A33 in Richtung Bielefeld. In Stukenbrock-Senne/ Hövelhof verlassen Sie die Autobahn und fahren nach rechts auf die B 68 in Richtung Stukenbrock. Nach ca. 5 Kilometern fahren Sie in Stukenbrock in dem Kreisverkehr rechts ab, in die Augustdorfer Straße. Nach einem Kilometer folgt ein zweiter Kreisverkehr, diesen geradeaus passieren. Nach weiteren 3 Kilometern (nach einem Kilometer passieren Sie das grüne Ortsschildes "Augustdorf") biegen Sie an der ersten Ampelkreuzung nach links in den Imkerweg ab. An der abknickenden Vorfahrt fahren Sie geradeaus in den Wald hinein. Nach 2 Kilometern erreichen Sie das Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus.

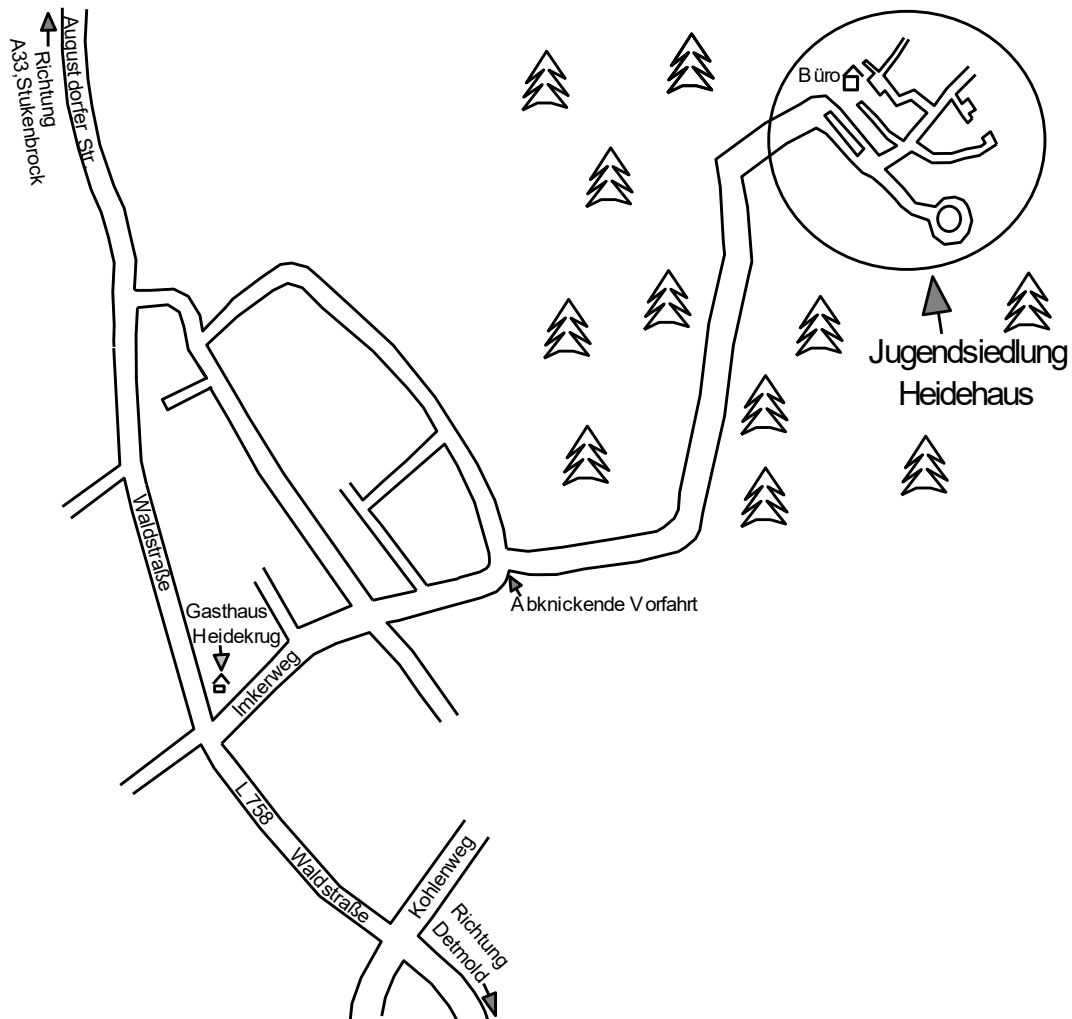
Von Osnabrück

Fahren Sie am Kreuz Bielefeld auf die A33 in Richtung Paderborn. In Stukenbrock - Senne verlassen Sie die Autobahn und fahren nach rechts auf die B 68 in Richtung Stukenbrock. Nach ca. 5 Kilometern fahren Sie in Stukenbrock in dem Kreisverkehr rechts ab, in die Augustdorfer Straße. Nach einem Kilometer folgt ein zweiter Kreisverkehr, diesen geradeaus passieren. Nach weiteren 3 Kilometern (nach einem Kilometer passieren Sie das grüne Ortsschildes "Augustdorf") biegen Sie an der ersten Ampelkreuzung nach links in den Imkerweg ab. An der abknickenden Vorfahrt fahren Sie geradeaus in den Wald hinein. Nach 2 Kilometern erreichen Sie das Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus.

Von Detmold

Fahren Sie von Detmold über Heidenoldendorf und dann Pivitsheide V.H. auf der L 758 Richtung Augustdorf. 4 Kilometer nach Unterfahren der Panzerbrücke biegen Sie an der vierten Ampel nach rechts in den Imkerweg ab. An der abknickenden Vorfahrt fahren Sie geradeaus in den Wald hinein. Nach 2 Kilometern erreichen Sie das Gelände der Jugendsiedlung Heidehaus.

Anfahrtsskizze



Auf dem Gelände bitte der Ausschilderung „Verwaltung“ folgen.